

<i>beschlossen am:</i>	<i>24.06.2015</i>
<i>veröffentlicht am:</i>	<i>07.08.2015 im Amtsblatt der Stadt Oschersleben Nr. 8/2015</i>
<i>In Kraft getreten am:</i>	<i>rückwirkend zum 01.01.2011</i>

1. Änderung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 9, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) und der §§ 78 ff des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013, ausgegeben am 27.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 24.06.2015 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile vom 17.11.2010 beschlossen:

§ 1

Der § 10 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung) wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt je Jahr und je m² angeschlossener Grundstücksfläche für das Veranlagungsjahr 2011 - 0,46 €.

§ 2

Die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser für die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung vom 17.11.2010) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 13.07.2015

Kanngießer
Bürgermeister

- S -